

Verwaltungs- und Rechtsausschuss**CAJ/81/6****Einundachtzigste Sitzung
Genf, 23. Oktober 2024****Original:** Englisch
Datum: 19. August 2024**BERICHT ÜBER DIE ARBEITSGRUPPE FÜR ANLEITUNG BETREFFEND KLEINBAUERN IN BEZUG AUF PRIVATE UND NICHTGEWERBLICHE NUTZUNG (WG-SHF)***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: Dieses Dokument stellt keine Politik oder Anleitung der UPOV dar.**Dieses Dokument wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.***KURZFASSUNG**

1. Dieser Bericht fasst die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Arbeit der Arbeitsgruppe für Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerblichen Nutzung (WG-SHF) zusammen, einschließlich ihrer vierten und fünften Sitzung.

2. Die WG-SHF vereinbarte auf ihrer vierten Sitzung, Informationen zu sammeln, um eine Grundlage für die Entwicklung einer Anleitung für Kleinbauern in Bezug auf die private und nichtgewerbliche Nutzung zu schaffen. Das Verbandsbüro wurde mit der Herausgabe eines Rundschreibens an die Mitglieder der WG-SHF beauftragt, um Fragen zu ermitteln und an wen sie gerichtet werden sollten. Auf ihrer fünften Sitzung vereinbarte die WG-SHF, daß das Verbandsbüro allen UPOV-Mitgliedern vier Fragen im Zusammenhang mit der Ausnahme für Handlungen zu privaten und nichtgewerblichen Zwecken (Artikel 15 Absatz 1 Nummer i der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) übermitteln werde.

3. Der CAJ wird ersucht, die in diesem Dokument dargelegten Entwicklungen bezüglich der Arbeit der WG-SHF zur Kenntnis zu nehmen.

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

KURZFASSUNG.....	1
HINTERGRUND	1
VIERTE SITZUNG DER WG-SHF (25. OKTOBER 2023)	2
FÜNFTES TREFFEN DER WG-SHF (22. MÄRZ 2024)	2
SECHSTE SITZUNG DER WG-SHF (23. OKTOBER 2024)	3
ANHANG AUFGABENSTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR DIE BERATUNG VON KLEINBAUERN IN BEZUG AUF DIE PRIVATE UND NICHTGEWERBLICHE -NUTZUNG (WG-SHF)	

HINTERGRUND

5. Die WG-SHF vereinbarte auf ihrer dritten Sitzung im Interesse der Klarheit und Transparenz, daß dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (vergleiche Dokument CAJ/80/4 "Überarbeitung der "Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens") und dem Beratenden Ausschuß über die Arbeit der WG-SHF Bericht erstattet werden soll, auf seinen Tagungen im Oktober mit dem Ersuchen, den Beratenden Ausschuß zu ersuchen, die in Absatz 10 des Dokuments CC/101/10 dargelegten Arbeiten zu billigen, insbesondere in bezug auf die Befähigung der WG-SHF, alle bestehenden häufig gestellten Fragen zu prüfen, die sich auf Kleinbauern und Subsistenzlandwirte beziehen.

6. Die Aufgabenbeschreibung für die WG-SHF ist im Anhang zu diesem Dokument wiedergegeben.

VIERTE SITZUNG DER WG-SHF (25. OKTOBER 2023)

7. Die WG-SHF befasste sich auf ihrer vierten Sitzung am 25. Oktober 2023 in Genf mit dem Dokument WG-SHF/4/2 "Mögliche Überarbeitung der FAQs".

8. Die Dokumente und der Bericht der dritten Sitzung der WG-SHF sind verfügbar unter: https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=77810.

9. Der Bericht der vierten Sitzung enthält die folgenden Schlussfolgerungen (siehe Dokument WG-SHF/4/3 "Bericht", Absätze 11 bis 15):

"11. Die WG-SHF kam zu dem Schluss, dass das Sammeln von Informationen nützlich wäre, um die Grundlage für die Entwicklung von Leitlinien für Kleinbauern in Bezug auf die private und nichtgewerbliche Nutzung.

12. Die WG-SHF vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben an die Mitglieder der WGS HF herausgeben solle mit der Bitte, Fragen zu benennen und an wen sie gerichtet werden sollten, um Informationen zu sammeln damit die WG-SHF ihre Arbeit fortsetzen kann. Auf der Grundlage der Antworten auf das Rundschreiben würde das Verbandsbüro einen Fragebogen auszuarbeiten, der von der WG-SHF auf ihrer nächsten Sitzung geprüft werden soll.

14. Die WG-SHF vereinbarte, den Beratenden Ausschuss zu bitten, den Vorschlag zu begrüßen, weitere Informationen zu geben und die WG-SHF aufzufordern, die ihr aufgetragenen Arbeiten abzuschließen.

15. Die WG-SHF nahm zur Kenntnis, dass der Vorsitzende der WG-SHF dem Beratenden Ausschuss einen Bericht über die Arbeit der WG-SHF vorlegen wird, mit dem Ersuchen an den Beratenden Ausschuss, die Arbeit der WG-SHF zu genehmigen".

FÜNFTES TREFFEN DER WG-SHF (22. MÄRZ 2024)

10. Die WG-SHF befasste sich auf ihrer fünften Sitzung am 22. März 2024 in Genf mit dem Dokument WG-SHF/5/2 Rev. "Vorschläge von Mitgliedern der WG-SHF zu Fragen zur Sammlung von Informationen für die WG-SHF, um ihre Arbeit fortzusetzen, und an wen die Fragen gerichtet werden sollten".

11. Die Dokumente der fünften Sitzung der WG-SHF finden Sie unter: https://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=80844.

12. Der Bericht der fünften Sitzung enthält die folgenden Schlussfolgerungen (siehe Dokument WG-SHF/5/3 "Bericht", Absätze 32 und 33):

"32. Die Mitglieder der WG-SHF führten einen Meinungs austausch über die Adressaten und die zu stellenden Fragen. Die WG-SHF vereinbarte, daß die folgenden Fragen an alle UPOV-Mitglieder gesandt werden sollten:

1. *Wendet Ihr Land/Ihre zwischenstaatliche Organisation die Ausnahmeregelung "Handlungen, die privat und zu nichtkommerziellen Zwecken vorgenommen werden" an? Wenn ja, wie wird sie umgesetzt?*
2. *Gibt es in Bezug auf diese Ausnahme Definitionen für den folgenden Begriff: "Handlungen, die privat und zu nichtkommerziellen Zwecken vorgenommen werden"?*
3. *Bitte geben Sie die Gesetze/Verordnungen und die Rechtsprechung zu dieser Ausnahme an.*
4. *Gibt es Herausforderungen und/oder Möglichkeiten bei der Umsetzung dieser Ausnahme in Ihrem Land? Bitte erläutern Sie dies.*

33. Die WG-SHF vereinbarte, dass die Zusammenfassung der Beiträge der Mitglieder der WG-SHF, die während der Sitzung zur möglichen Organisation eines Seminars zu den erörterten Themen gemacht wurden, in den Bericht aufgenommen werden soll. Die WG-SHF vereinbarte ferner, daß das Verbandsbüro für die sechste Sitzung der WG-SHF ein Dokument mit der Zusammenfassung dieser Beiträge erstellen werde und daß es der WG-SHF obliege, zu entscheiden, ob dem Beratenden Ausschuss Empfehlungen für ein Seminar vorgelegt werden sollten."

SECHSTE SITZUNG DER WG-SHF (23. OKTOBER 2024)

13. Die sechste Sitzung der WG-SHF wird am 23. Oktober 2024 im Hybridformat stattfinden. Die Dokumente der WG-SHF/6 sind verfügbar unter: https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=83694.

14. Der CAJ wird ersucht, die in diesem Dokument dargelegten Entwicklungen bezüglich der Arbeit der WG-SHF zur Kenntnis zu nehmen.

[Anhang folgt]

AUFGABENDEFINITION UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR ANLEITUNG
BETREFFEND KLEINBAUERN IN BEZUG AUF PRIVATE UND NICHTGEWERBLICHE NUTZUNG
(WG-SHF)

Auf seiner achtundneunzigsten Tagung, die am 28. Oktober 2021 auf elektronischem Weg abgehalten wurde, beschloss der Beratende Ausschuss, eine Arbeitsgruppe für eine Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung (WG-SHF) einzusetzen und vereinbarte, dass die Aufgabendefinition der Arbeitsgruppe vom Beratenden Ausschuss auf dem Schriftweg zu billigen sei (vergleiche Dokument [C/55/18](#) „Bericht“, Absatz 19). Der Beratende Ausschuss billigte am 19. Dezember 2021 auf dem Schriftweg die Aufgabendefinition (ToR) der WG-SHF (vergleiche „Aufgabendefinition“ unten).

Der Beratende Ausschuss vereinbarte auf seiner neunundneunzigsten Tagung, dass die WG-SHF sich aus jenen Verbandsmitgliedern und Beobachtern im Rat zusammensetzen solle, die ihr Interesse an einer Teilnahme an der Arbeitsgruppe in Beantwortung eines Rundschreibens kundtun würden (vergleiche Dokument [C/55/18](#) „Bericht“, Absatz 19). Mit dem Rundschreiben E-21/230 vom 19. November 2021 wurden Verbandsmitglieder und Beobachter des Rates ersucht, ihr Interesse zur Teilnahme an der WG-SHF bis 19. Dezember 2021 zu bekunden (vergleiche „Zusammensetzung“ unten).

AUFGABENBESCHREIBUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER WG-SHF

ZWECK:

Der Zweck der WG-SHF ist die Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf die private und nichtgewerbliche Nutzung als Grundlage für die Überarbeitung der „Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EXC) sowie eine Überarbeitung der häufig gestellten Fragen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht.

ZUSAMMENSETZUNG:

a) Verbandsmitglieder und Beobachter des Rates, die ihr Interesse zur Teilnahme an der WG-SHF in Antwort auf das Rundschreiben E-21/230 vom 19. November 2021 bekundeten:

Argentinien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, Kolumbien, Tschechische Republik, Europäische Union, Frankreich, Ghana, Japan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Tunesien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Simbabwe, *South Centre*, Afrikanischer Saatguthandelsverband (AFSTA), Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES), *CropLife International*, Europäische Koordination Via Campesina (ECVC), Euroseeds, Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Internationaler Saatgutverband (ISF) und Saatgutverband der Amerikas (SAA).

b) anderen Verbandsmitgliedern stünde es frei, an jeglicher Sitzung der WG-SHF teilzunehmen;

c) Mitglieder des Projektes „Optionen zur Auslegung des Begriffs der privaten und nichtgewerblichen Nutzung, wie enthalten in Artikel 15. 1) i) des UPOV Übereinkommens von 1991“ (Euroseeds, Plantum und Oxfam: „Project Team“) würden eingeladen, an der ersten Sitzung der WG-SHF teilzunehmen. Ad-hoc-Einladungen an das Projektteam für die Teilnahme an anderen Sitzungen der WG-SHF können ausgesprochen werden, wenn die WG-SHF dies für angemessen hält; und

d) Sitzungen unter dem Vorsitz des Ratspräsidenten.

MODUS OPERANDI:

(a) die im Kompendium enthaltenen Beiträge mit den Antworten auf das UPOV-Rundschreiben E-20/246 sollen analysiert und ein vom Projektteam in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro erstellter Bericht mit Vorschlägen soll als erste Grundlage für Erörterungen über die Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung dienen;

(b) die WG-SHF trifft sich zu einem Zeitpunkt und in einer Häufigkeit, die ihrem Mandat entsprechen, und zwar auf physischem und/oder virtuellem Wege, wie von der WG-SHF vereinbart;

(c) die WG-SHF gibt Anleitung für die Ausarbeitung der Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EXC, das vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss erstellt wird, und für die Überarbeitung der FAQ über Ausnahmen vom Züchterrecht, die vom Verbandsbüro erstellt werden;

(d) die WG-SHF berichtet dem Beratenden Ausschuss über den Fortschritt ihrer Arbeit und holt gegebenenfalls weitere Ratschläge vom Beratenden Ausschuss ein; und

(e) die Dokumente der WG-SHF werden den Verbandsmitgliedern und den Beobachtern des Rates zur Verfügung gestellt.

[Ende der Anlage und des Dokuments]